

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Finanzen-Check

### §1 Einleitung

Finanzen-Check bietet Verbrauchern grundlegende Informationen zum Thema Versicherungen und Finanzen. Darüber hinaus stellt Finanzen-Check auf Wunsch den Kontakt zu kompetenten Finanzexperten her und ermöglicht ausreichend informierten und aufgeklärten Verbrauchern für bestimmte Versicherungssparten Versicherungsschutz zu beantragen. Finanzen-Check leistet keine Versicherungsvermittlung und keine Versicherungsberatung.

### §2 Anwendungsbereich

(1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche zwischen Finanzen-Check und dem Interessenten geschlossenen Verträge sowie für jegliche Nutzung der von Finanzen-Check zur Verfügung gestellten Leistungen.

(2) Durch die Nutzung der Leistungen von Finanzen-Check gelten diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich vereinbart, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Interessenten gelten nicht. Von den Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Individualvereinbarungen zwischen dem Interessenten und Finanzen-Check gelten nur, wenn sie schriftlich abgeschlossen wurden.

### §3 Leistungen / Angebote

(1) Finanzen-Check stellt Verbrauchern redaktionelle unverbindliche Informationen und Tarifauskünfte von Finanz- und Versicherungsunternehmen kostenfrei zur Verfügung. Auf Basis der vom Verbraucher bestimmten Kriterien wird ein unverbindlicher Überblick über Versicherungs- und Finanzprodukte verschafft. Dem Verbraucher wird so ermöglicht, Anträge für verschiedene Finanzprodukte zu stellen.

(2) Die Informationen über Versicherungs- und Finanzdienstleistungen durch Finanzen-Check stellen weder Anlageberatung/Anlagevermittlung noch Versicherungsvermittlung/Versicherungsberatung dar. Sie umfassen keine Rechts- oder Steuerberatung. Für Entscheidungen oder Handlungen, die der Verbraucher auf Basis der dargestellten Informationen trifft, ist allein er verantwortlich. Eine Beratung durch Finanzen-Check findet nicht statt.

### §4 Kosten

Finanzen-Check erbringt die Dienstleistungen für Verbraucher kostenlos.

### §5 Haftung

(1) Die Nutzung der Dienste geschieht auf eigenes Risiko. Finanzen-Check übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Inhalte und Daten. Bei Vergleichen bemüht sich Finanzen-Check um eine breite Marktabdeckung.

(2) Die Haftung von Finanzen-Check, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für die Verletzung vertragswesentlicher Pflichten sowie für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(3) Finanzen-Check greift für sein Serviceangebot auch auf Datenbanken und Dienstleistungen Dritter zurück. Bestand und Sicherheit dieser Datenbanken und

Dienstleistungen sind einer Überprüfung durch Finanzen-Check nicht zugänglich. Finanzen-Check übernimmt daher keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit dieser Datenbanken und Dienstleistungen.

#### **§6 Datenschutz, Geheimhaltung, Multimedia**

(1) Sämtliche von Kunden erhobene Daten werden vertraulich behandelt und auf Wunsch wieder gelöscht. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und zur Ausführung des Auftrages an den jeweiligen Leistungsträger (Versicherungsgesellschaften, Banken, Finanzdienstleister, verbundene Unternehmen) weitergeleitet.

(2) Nach dem Informations- und Kommunikationsdienstegesetz dürfen personenbezogene Daten nur mit Einwilligung der betreffenden Person gespeichert und weiterverarbeitet werden. Durch bestätigen der Eingaben und online absenden erklärt sich der Nutzer damit einverstanden.

#### **§7 Schlussbestimmungen**

(1) Als Gerichtsstand für alle Geschäfte mit Kaufleuten wird Sindelfingen vereinbart.

(2) Sofern eine der genannten Bestimmungen rechtlich unwirksam ist, bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine rechtswirksame Bestimmung ersetzt, die den Sinn und Zweck der unwirksamen am nächsten kommt. Dies gilt auch für eventuell vorhandene Regelungslücken.